

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0046	Status: öffentlich
Verfasser: Gemeinsam für Ueckermünde Federführend: Gemeinsam für Ueckermünde	Datum: 22.11.2024
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
05.12.2024 Stadtvertretung	

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 03.07.2014 wurde zuletzt mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 18.07.2024 geändert.

Mit der heutigen 10. Änderungssatzung soll der § 5 (1) geändert werden. Wie von unserer Fraktion bereits im Juli vorgeschlagen, wollen wir mit der Änderung der Hauptsatzung den Hauptausschuss vergrößern, da dieser zahlreiche Aufgaben zu erledigen hat und diese somit auf breitere Schultern verteilt werden können. Dem Hauptausschuss würden dann inklusive Bürgermeister 11 Mitglieder angehören.

Rechtsgrundlage dieser Änderung ist der § 35 (1) KV M-V. Nach § 5 KV M-V entfaltet dieser Beschluss unabhängig von der Anzeige bei der Kommunalaufsicht sofort nach Beschlussfassung seine Wirksamkeit.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Ueckermünde beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde.

Rollik
Fraktionsvorsitzender
Gemeinsam für Ueckermünde

Anlage/n:

Anlage 1

**10. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde
(Landkreis Vorpommern-Greifswald)
vom 03.07.2014**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

Änderungen

1. § 5 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss (1) erhält folgenden neuen Wortlaut:

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zehn Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt daneben weitere zehn allgemeine Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, den

Jürgen Kliewe
Bürgermeister